

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart - Aufstellung des Teilplans Remseck am Neckar

Das Regierungspräsidium Stuttgart gibt die Aufstellung des Luftreinhalteplans Remseck am Neckar bekannt.

Eine Ausfertigung des Plans, einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, liegt in der Zeit vom **05.12.2016 bis 19.12.2016** (je einschließlich) bei folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

Stadt Remseck am Neckar, Fellbacher Str. 2, 71686 Remseck am Neckar, Raum 202
Stadt Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Bürgerbüro Bauen, Westbau, 2. Stock, Zimmer 220

Der Plan kann außerdem auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de eingesehen werden.

Der Luftreinhalteplan enthält folgende Maßnahmen:

- M 1: Erweiterung der bisherigen regionalen Umweltzone „Ludwigsburg und Umgebung“ um das Gemeindegebiet der Stadt Remseck a. N. einschl. des Stadtteils Kornwestheim-Pattonville (Stufe 3), ab 01.01.2017**
- M 2: Lkw-Durchfahrtsverbot**
- M 2.1: Lkw-Durchfahrtsverbot (Schwerlastverkehr über 7,5 t, Anlieger- und Linienbusverkehr frei) in der Hauptstraße im Stadtteil Hochberg, ab 01.01.2017**
- M 3: Dosier-Signalanlage in der Remstalstraße in Remseck-Neckarrems mit Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (z. B. Tempo 30), spätestens ab 01.07.2017**

Der Geltungsbereich der Umweltzone ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Stuttgart, den 25.11.2016

Regierungspräsidium Stuttgart